



II-402 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 50.565/4-II/3/76

130/AB

1976-03-24
zu 1311

Anfragebeantwortung

In Beantwortung der von den Abgeordneten Dr.Bauer, Dr.Ermacora, Dr.Karasek, Dr.Neisser und Genossen am 27.1. 1976 eingebrachten Anfrage Nr.131/J, betreffend Vorgangsweise der Sicherheitsbehörden anlässlich des Überfalles auf die OPEC am 21.12.1975, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Im Oktober 1975 wurden 17 Sicherheitswachebeamte der Bundespolizeidirektion Wien in der Ausbildungsstätte des Bundesheeres in Bruckneudorf einer Grundausbildung in der Handhabung des Präzisionsgewehres SSG 69 unterzogen. Die Auswahl der Beamten erfolgte nicht nur aufgrund ihrer bisherigen Schießleistungen sondern vor allem auch aufgrund einer medizinischen Untersuchung und eines sehr eingehenden psychologischen Testes. Die Ausbildung dieser Beamten, die im übrigen ihren bisherigen Dienst bei der Sicherheitswache weiterversehen, wird ständig verbessert. Allfällige anderslautende Pressemeldungen entsprechen nicht den Tatsachen.

Zu Frage 2:

Die zur Überwachung des OPEC-Gebäudes eingesetzten Beamten hatten eine Ausbildung im Sinn der Ausführungen zur Frage 1 nicht absolviert.

Zu Frage 3:

Da nach der Informationslage, die auch eine Kontaktnahme mit der OPEC beinhaltete, keine Anhaltspunkte für die Annahme irgend einer feindseligen Aktion gegen den Amtssitzbereich der OPEC oder gegen einzelne Delegierte oder Angehörige dieser Organisation gegeben waren, wurden auch keine

- 2 -

speziell ausgebildeten Beamten zur Überwachung eingesetzt. Darüber hinaus möchte ich festhalten, daß die Verwendung von Präzisionsschützen für Zwecke des reinen Objektschutzes nicht zielführend und auch international in keiner Weise üblich ist. Diese Schützen könnten nur bei Geiselnahmen oder ähnlichen Gewalttaten im Fall der unbedingten Notwendigkeit der schärfsten Form des polizeilichen Einschreitens ausschließlich über Weisung der zuständigen obersten staatlichen Organe zum Einsatz gelangen.

Zu Frage 4:

Die zur Überwachung des OPEC-Gebäudes eingesetzten Beamten waren mit der Dienstpistole bewaffnet. Eine darüber hinausgehende Sonderbewaffnung war nicht vorgesehen, weil, wie aus dem zu Frage 3 Gesagten hervorgeht, es nicht notwendig erachtet wurde.

Zu Frage 5:

Wie sich schon aus der Erklärung des Herrn Bundeskanzlers vor dem Nationalrat zu dem Überfall auf die Teilnehmer der OPEC-Konferenz ergibt, waren die Sicherheitsmaßnahmen zur Zeit des Überfalles Gegenstand einer eingehenden Untersuchung, wobei nochmals zu betonen wäre, daß diese Maßnahmen seinerzeit aufgrund der Informationslage und nach Kontaktnahme mit dem Generalsekretariat der OPEC ergriffen wurden. Nach dem Anschlag wurden die Sicherungsmaßnahmen für das OPEC-Gebäude im Einvernehmen mit dem Generalsekretariat dieser Organisation neu festgelegt.

Zu Frage 6:

Über das Ergebnis der Untersuchung hat die oben erwähnte Erklärung des Herrn Bundeskanzlers bereits Aufschluß gegeben. Ich ersuche um Verständnis dafür, daß auf einzelne Sicherheitsmaßnahmen nicht weiter konkret eingegangen werden kann.

Wien, am 23. März 1972

Ott. Preuß